

Jahrgang 49/2022

Dienstag, den 06.09.2022

Nr. 38

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | | |
|------|---|---|
| 170. | Bekanntmachung
Mögliche Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 15.09.2022 | 2 |
| 171. | Bekanntmachung
der Namen der Beisitzer/innen und ihrer persönlichen Stellvertreter/innen
des Kreiswahlausschusses für das Wahlgebiet des Rhein-Erft-Kreises | 3 |

Bedburg

- | | | |
|------|--|-----|
| 172. | Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 17/ Bedburg, 10. Änderung - Baulücke Offenbachstraße
zwischen Feldstraße und Schumannstraße
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
(BauGB) i.V.m. § 13a BauGB | 4-6 |
|------|--|-----|

Pulheim

- | | | |
|------|---|-----|
| 173. | Bekanntmachung
Ratssitzung der Stadt Pulheim am 20.09.2022 | 7-8 |
|------|---|-----|

Rhein-Erft-Kreis**BEKANNTMACHUNG****Mögliche Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 15.09.2022**

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) sowie § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich Folgendes bekannt:

Nach §§ 18 Abs. 3, 46 b KWahlG muss der Wahlausschuss der Stadt Wesseling spätestens am 13.09.2022 über die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlvorschlägen für die am 30.10.2022 erfolgende Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters entscheiden.

Der Wahlausschuss der Stadt Wesseling wird bereits am **Donnerstag, 08.09.2022**, über die eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl entscheiden.

Gem. §§ 18 Abs. 4, 46 b KWahlG kann dann innerhalb von 3 Tagen nach Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge gegen die Zulassung oder Zurückweisung eines Wahlvorschlages Beschwerde eingelegt werden.

Nach §§ 18 Abs. 4, 46 b KWahlG sowie §§ 2 Abs. 3, 75 a KWahlO entscheidet in Folge der Beschwerde der Wahlausschuss des Kreises über Beschwerden, die gegen Entscheidungen des Wahlausschusses der Stadt Wesseling über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl eingelegt werden.

Für den Fall, dass der Wahlausschuss des Kreises über solche Beschwerden zu entscheiden hat, habe ich vorsorglich zu einer

Sitzung des Wahlausschusses des Rhein-Erft-Kreises

am

Donnerstag, 15.09.2022, 16.00 Uhr,

in den **großen Sitzungssaal** des Kreishauses in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, eingeladen.

Tagesordnung

1. Verpflichtung der Beisitzer/-innen
2. Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers und der stellvertretenden Schriftführerin/des stellvertretenden Schriftführers
3. Entscheidung über Beschwerden nach §§ 18 Abs. 4, 46 b KWahlG gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl in Wesseling durch den Wahlausschuss der Stadt Wesseling

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass jedermann Zutritt zu dieser Sitzung hat. Gem. § 2 Abs. 3 KWahlG entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

Bergheim, den 01.09.2022

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

gez.

Frank Rock
Landrat
als Wahlleiter

Rhein-Erft-Kreis

BEKANNTMACHUNG

der Namen der Beisitzer/innen und ihrer persönlichen Stellvertreter/innen des Kreiswahlausschusses für das Wahlgebiet des Rhein-Erft-Kreises

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), gebe ich bekannt, dass der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises in seiner Sitzung am 09.06.2022 nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 KWahlO folgende Beisitzer/-innen bzw. persönliche Stellvertreter/-innen in den Wahlausschuss des Rhein-Erft-Kreises gewählt hat:

Beisitzer/in

1. Herr KT-Abg. Willi Zylajew (CDU)
2. Frau KT-Abg. Romina Plonsker (CDU)
3. Herr KT-Abg. Stephan Borst (CDU)
4. Frau KT-Abg. Karla Palussek (CDU)
5. Frau KT-Abg. Heike Steinhäuser (SPD)
6. Herr KT-Abg. Daniel Dobbstein (SPD)
7. Frau KT-Abg. Martina Rosenthal (GRÜNE)
8. Herr KT-Abg. Thomas Roos (GRÜNE)
9. Herr Alfred Friedrich (s. B. FDP)
10. Frau KT-Abg. Martina Thomas (LINKE)

persönliche/r Stellvertreter/in

- Herr KT-Abg. Bernhard Ripp (CDU)
 Frau KT-Abg. Carola Hartmann (CDU)
 Herr KT-Abg. Achim Hermes (CDU)
 Frau KT-Abg. Regina Böhmer (CDU)
 Frau KT-Abg. Dagmar Andres MdB (SPD)
 Herr KT-Abg. Helmut Halbritter (SPD)
 Frau KT-Abg. Hedwig Roos (GRÜNE)
 Herr KT-Abg. Johannes Bortlitz-Dickhoff (GRÜNE)
 Herr Michael Loosen (s. B. FDP)
 Herr Karsten Peters (s. B. LINKE)

Bergheim, den 01.09.2022

Rhein-Erft-Kreis
 Der Landrat

gez.

Frank Rock
 Landrat
 als Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

Bebauungsplan Nr. 17/ Bedburg, 10. Änderung – Baulücke Offenbachstraße zwischen Feldstraße und Schumannstraße

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 16.08.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17/ Bedburg, 10. Änderung – „Baulücke Offenbachstraße zwischen Feldstraße und Schumannstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Ausgehend einer geplanten Bebauung eines bisher unbebauten Grundstückes an der Offenbachstraße, zwischen Feldstraße und Schumannstraße, sollen die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung angepasst werden.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 1 BauGB kann sich Jedermann

im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung, Raum 204

während der während der Öffnungszeit der Verwaltung

Montag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

öffentlich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen.

Ferner wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs.1 BauGB abgesehen. Entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen insbesondere schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5, per E-Mail an stadt-

bis einschließlich 29. September 2022

vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17/ Bedburg – „Baulücke Offenbachstraße zwischen Feldstraße und Schumannstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
3. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

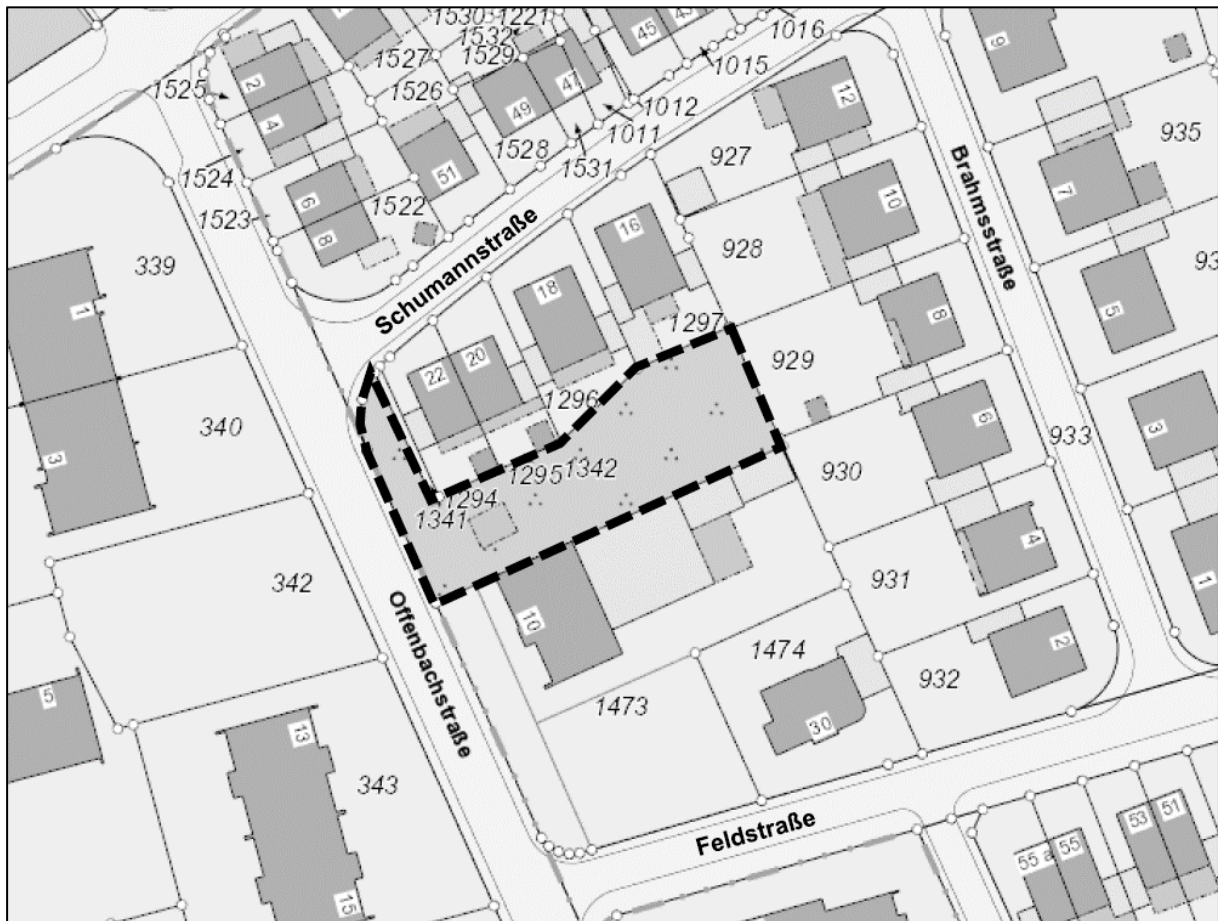
Bedburg, 25.08.2022

Stadt Bedburg
Bürgermeister

gez. Sascha Solbach

Lageplan Bebauungsplan Nr. 17/ Bedburg, 10. Änderung – „Baulücke Offenbachstraße zwischen Feldstraße und Schumannstraße“

(ohne Maßstab)



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis

BEKANNTMACHUNG

Die 11. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 20.09.2022** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zum Stichtag 31.12.2021
- 4 Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021
- 5 Betriebsabrechnung Straßenreinigung 2021
- 6 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und den kreisangehörigen Städten zur Abrechnung der Krankenhilfeleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 7 Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für "Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" im Produktbereich 06 (Jugend) für das Haushaltsjahr 2022
- 8 Genehmigung einer überplanmäßigen Leistung bei dem Produktsachkonto M 26190310, Sporthalle am Sportzentrum Pulheim
- 9 Einzelhandels- und Zentrenkonzept
 - Prüfung der Stellungnahmen
 - Beschluss der Fortschreibung
- 10 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 61 Pulheim
 - Bereich: Nordwestlich der Ortslage von Pulheim gemäß der Übersichtskarte in Anlage 1
 - Satzungsbeschluss
 - siehe UA vom 23.03.2022 und PA vom 30.03.2022, Vorlagen Nr. 95/2022

- 11 BP 156 Pulheim
 - Pater-Luhmer-Weg
 - Beschlussfassung über die während der Beteiligung gemäß der §§ 3 (1 u. 2) und 4 (1 u. 2) BauGB eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
(vgl. PA 30.03.2022)
- 12 Aufhebung Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB
 - Bereich: Ortskern Pulheim (Venloer Straße zwischen Farehamstr. und Auf dem Driesch)
- 13 Abfallwirtschaftskonzept 2024
- 14 Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP)
hier: Vertretung in der Gesellschafterversammlung
- 15 Gremienumbesetzungen
- 16 Mitteilungen
- 16.1 Bericht über Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten anlässlich des Ukraine-Kriegs zum Stichtag 30.06.2022
- 16.2 Bekanntgabe der im Haushaltsjahr 2022 vom 01.01.2022 bis einschließlich 30.06.2022 bewilligten unerheblichen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 17 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Neuabschluss des Konzessionsvertrages für die Trinkwasserversorgung ab dem 01.01.2023
hier: Festlegung der Auswahlkriterien samt Gewichtung für das Vergabeverfahren
- 2 Personalangelegenheiten
 - Besetzung der Leitung des Amtes für Grünflächen, Umwelt- und Klimaschutz
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Anfragen

Frank Keppeler
Frank Keppeler
Bürgermeister